

Samtgemeinde Neuenkirchen

28.06.2021

## Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**  
am **Montag, dem 28.06.2021**, von **19:37 Uhr bis 20:54 Uhr**  
im **Dortreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**  
(SG-Rat/027/2021)

### Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gregor Schröder

Ratsmitglied

Herr Bernward Abing  
Herr Heiko Brinkmann  
Herr Dr. Vitus Buntenkötter  
Herr Bernhard Burbank  
Herr Christof Büscher  
Frau Tanja Dieckhoff  
Frau Ina Eversmann  
Herr Reinhard Hellmann  
Herr Ronald Hülsmann  
Herr Arnold Kornhage  
Herr Bernhard Rolfes  
Frau Silke Ruwe  
Frau Sonja Sall  
Herr Daniel Schweer  
Herr Ludger Spinneker  
Herr Norbert Trame  
Herr Udo Urmann  
Herr Jan-Christof Voß  
Herr Georg Weglage  
Frau Mechthild Wessel  
Herr Christian Woltering

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Fachbereichsleiter/in  
Herr Dirk Boguhn

Protokollführer/in  
Frau Annette Kleineberg

Bersenbrücker Kreisblatt Josef Pohl

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied  
Herr Hermann Dreising  
Herr Josef Egbert  
Herr Josef Klausing  
Herr Andreas Otte

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Gregor Schröder eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Gäste, Herrn Pohl vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird um einen nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheit“ erweitert. Die Erweiterung wird einstimmig beschlossen.

#### **2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2021**

Die Niederschrift vom 08.03.2021 wird einstimmig genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **3. Bericht**

### **Polizeistation Neuenkirchen**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay informiert, dass der Dorfpolizist Carsten Ritter seit längerem erkrankt ist und die Polizeistation Neuenkirchen während der Übergangszeit von der Polizeidienststelle Fürstenau mitbetreut wurde. Herrn Ritter geht es schon wieder besser, er wird jedoch nicht zur Polizeistation Neuenkirchen zurückkehren. Die Stelle wurde nun mit Herrn Ingo Borm besetzt. Er wird täglich vor Ort sein. Eigentlich sollte Herr Borm sich heute kurz vorstellen, leider war er jedoch verhindert. Sie hofft, dass er sich in der nächsten Ratssitzung im September vorstellen wird.

### **Stadtradeln**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay ist erfreut, dass sich aktuell 48 Teams, 258 Radelnde und 5 Parlamentarier/innen in der Samtgemeinde Neuenkirchen angemeldet haben. Davon sind in der ersten Woche bereits 167 Radelnde aktiv geradelt.

Stand heute wurden aktuell 37.320 km gefahren, dies führt zu einer CO<sup>2</sup>-Verminderung von 5 t.

Die Samtgemeinde wird den besten Radlern noch einen kleinen Gewinn zukommen lassen.

### **Außenstelle Merzen**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet, dass die Kollegin aus der Außenstelle Merzen, Doris Rechten, in die Ruhephase der Altersteilzeit gegangen ist. Die Nachbesetzung erfolgte nahtlos, da frühzeitig für Nachwuchs gesorgt wurde.

### **Hausmeister Grundschule Merzen**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay teilt mit, dass nach 32 Dienstjahren der Hausmeister Ferdinand Mersch zum Ende des Monats in den Ruhestand gehen wird. Sein Nachfolger ist Michael Holstein, der seinen Dienst bereits angetreten hat.

### **Stelle Quartiersmanagerin/Freiwilligenagentur**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay informiert, dass Frau Henrike Harbecke zum 01.10.2021 die Stelle der Quartiersmanagerin sowie der Freiwilligenagentur besetzen wird.

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay bedauert, dass sich bisher niemand für das Ehrenamt der Gleichstellungsbeauftragten gemeldet hat. Da es sich um ein Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung handelt, wird es schwierig, jemanden dafür zu gewinnen. Die Suche nach einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten geht weiter.

### **Ferienstpaß**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay gibt bekannt, dass es

wieder ein gemeinsames Ferienspaßprogramm für alle drei Gemeinden der Samtgemeinde geben wird. Über 35 Vereine und Gruppen aus der Samtgemeinde sind beteiligt. Das Ferienspaßprogramm wird Anfang Juli in Plakatform sowie online veröffentlicht. Es wird online Veranstaltungen sowie Aktionen in Präsenz geben. Die Anmeldung erfolgt über das Bürgerportal OpenR@thaus.

### **Soziale Dorfentwicklung**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay informiert über den am 15. Juli stattfindenden Dörferabend. Es werden aktuelle Projekte des Dorfentwicklungsplanes vorgestellt. Diese sollen vorab auf Plakaten in den Gemeinden aufgestellt werden. Sie hofft auf eine rege Teilnahme.

#### **4. Jugendfeuerwehr in der Samtgemeinde Neuenkirchen Vorlage: SG/444/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay begrüßt die zahlreichen aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen. Sie freut sich über die Idee, eine Jugendfeuerwehr ins Leben zu rufen und bittet um eine persönliche Vorstellung.

Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Maik Geers bedankt sich und erläutert die Entstehung der Idee, eine Jugendwehr in Neuenkirchen einzuführen.

Jana Schätzel und Patrick Hagen haben sich bereit erklärt, die Jugendfeuerwehr zu begleiten.

Jana Schätzel stellt sich vor. Sie ist seit 2014 Mitglied der Feuerwehr, vorher hat sie die Jugendfeuerwehr in Fürstenau durchlaufen. Sie arbeitet bei der Samtgemeinde Bersenbrück. Ihr ist es eine Herzensangelegenheit, die Jugendfeuerwehr ins Leben zu rufen.

Insbesondere werden die Freiwilligkeit, das Ehrenamt und die Bereitschaft sich für das Gemeinwohl einzusetzen, gestärkt. Soziale Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein sowie die Entwicklung persönlicher Stärken und Schwächen ins Positive werden gefördert.

Die Jugendfeuerwehr prägt die persönliche Entwicklung eines jeden einzelnen für das gesamte Leben.

Frau Schätzel präsentiert den Satzungsentwurf der Jugendfeuerwehr. Demnach können Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren in die Jugendfeuerwehr eintreten. Mit 16 Jahren ist ein Wechsel in die aktive Wehr möglich. Ein Jahresbeitrag von 20 € wird gefordert, um einen Teil der Kosten zu decken. Der Rest wird von Seiten der Samtgemeinde gezahlt.

Patrick Hagen stellt sich ebenfalls vor. Er ist langjähriger Betreuer bei den Pfadfindern und beruflich beim Finanzamt Ibbenbüren beschäftigt. Er präsentiert den Budgetplan. Einmalig fallen 10.500 € für die Erstausrüstung an, die jährlichen Kosten betragen ca. 2.500 €.

Es werden neben Dienstabenden auch Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise ein Kinoabend oder ein Jugendfeuerwehrlager angeboten.

Ortsbrandmeister Maik Geers ergänzt, dass die Jugendfeuerwehr zum 01.08.2023 starten soll, da noch entsprechende Qualifikationen der Ausbilder nebenberuflich erworben werden müssen. Er bekräftigt die Motivation der Feuerwehrmitglieder.

Ratsvorsitzender Gregor Schröder bedankt sich für die Ausführungen und für die merkwürdige Motivation.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay schließt sich den Worten an und spricht ihre Anerkennung für die gute Vorbereitung der verantwortlichen Kameraden aus.

### **Beschluss:**

Zum 01.08.2023 wird in der Samtgemeinde Neuenkirchen eine Jugendfeuerwehr eingeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **Wortmeldung Christian Mohs zur Löschwasserversorgung im Ortskern Neuenkirchen**

Gemeindebrandmeister Christian Mohs spricht das bereits mehrfache diskutierte Anliegen der Löschwasserunterversorgung im Ortskern von Neuenkirchen an.

Er stellt klar, dass die Feuerwehr für die Zukunft plant. Es werden Fahrzeuge mit immer größeren Wassertanks bestellt, damit ausreichend Wasser bei Einsätzen vorhanden ist.

In der Sitzung „Folgen des Klimawandels“, an der auch einige Ratsmitglieder teilgenommen haben, wurde verdeutlicht, dass die Folgen des Klimawandels immer sichtbarer werden. Insbesondere die Sommer in den Jahren 2018 und 2019 haben gezeigt, dass es schwieriger wird, Löschwasser aus dem Trinkwassernetz zu entnehmen ohne dass verhindert wird, dass jenes zusammenbricht.

Es ist Fakt, dass zu wenig Löschwasser im Ortskern von Neuenkirchen vorhanden ist. Beim Bau der Kinderkrippe sollte ein Löschwasserbrunnen errichtet werden, dieses blieb jedoch erfolglos.

Die Feuerwehr sieht die einmalige Möglichkeit, zentral und kostengünstig eine Zisterne mit dem Bau des neuen Rathauses zu errichten. Damit wäre die Löschwasserversorgung im Ortskern, insbesondere des Schulzentrums, des Altenheims, usw. abgedeckt. Diese Alternative wird zukünftig nicht wieder zur Verfügung stehen und sollte genutzt werden.

Er dankt den Zuhörern für die Aufmerksamkeit und steht gerne mit dem Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister der Gemeinde Neuenkirchen für einen Arbeitskreis zur Verfügung.

Ratsvorsitzender Gregor Schröder und Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay bedanken sich für das Angebot der Mitarbeit und bei Christian Mohs für seine Ausführungen.

## 5. Neubau Rathaus - Auftragsvergabe der Leistungsphasen 6-9 Vorlage: SG/442/2021

Ratsvorsitzender Gregor Schröder teilt mit, dass dieser TOP bereits intensiv im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vorberaten wurde und übergibt das Wort an Fachbereichsleiter Dirk Boguhn.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass aufgrund einer Machbarkeitsstudie entschieden worden ist, ein neues Rathaus zu bauen. Daraufhin wurde der Architektenwettbewerb durchgeführt. Bis zur Leistungsphase 5 sind die Heimspiel Architekten intensiv in die Planung eingestiegen. Anfang des Jahres haben die Heimspiel Architekten eine grobe Kostenschätzung abgegeben, diese wurde im Mai/Juni 2021 konkretisiert und den Ratsmitgliedern vorgestellt.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn stellt anhand nachfolgender Übersicht die Kostenplanung aus den Jahren 2016 und 2021 gegenüber:

### Neubau Rathaus – Auftragsvergabe

#### Aufstellung der Baukosten für den Rathausneubau alle Kosten inkl. MwSt.

Stand 06/2021

	Vorplanung Baukosten Kostenstand 2016		Baukosten Kostenstand 05/2021
Vorbereitende Maßnahmen (KG 200)	40.207,55 €		29.848,77 €
Bauwerk (KG 300)	2.822.314,00 €		3.610.014,50 €
Techn. Anlagen (KG 400)			1.253.665,00 €
Freianlagen (KG 500)	192.680,00 €		379.372,00 €
Ausstattung (KG 600)	10.115,00 €		10.000,00 €
<b>Gesamtkosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>3.065.316,55 €</b>		<b>5.282.900,27 €</b>
	zzgl. 25 % Preissteigerung		abzüglich Förderung
	766.329,14 €		762.000,00 €
<b>Kostenstand 2021 bereinigt</b>	<b>3.831.645,69 €</b>		<b>4.520.900,27 €</b>

Flächenentwicklung der Nettogrundfläche	1.500,00 m <sup>2</sup>	1.900,00 m <sup>2</sup>
Energiestandard	KFW 70 Standard	KFW 40 Standard

Baunebenkosten:

Vorplanung, Architektenwettbewerb, Übergangslösungen, Abrisskosten, Fachplanerkosten	1.220.000,00 €
Gesamtkosten für das Projekt, berechnet nach Abschluss LP 3 (Kostenberechnung gemäß DIN 276)	6.500.000,00 €

In 2016 ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt worden, demnach wurden in der Vorplanung ca. 3,5 Mio. Baukosten (inkl. Nebenkosten) veranschlagt.

Die Gründe für die Kostensteigerung zum Stand 06/2021 beruhen auf folgende Fakto-

ren:

- Aufgrund der Kostenfortschreibung in den letzten fünf Jahren (5 % pro Jahr) erhöht sich der Kostenansatz aus der Vorplanung aus dem Jahr 2016 bis heute um 25 %,
- Vergrößerung der Fläche um 400 qm des parlamentarischen Bereichs als Vorgabe aus der Preisgerichtssitzung des Architektenwettbewerbs, im Keller für die notwendige Technikfläche sowie durch geringfügige Änderung des Rastermaßes,
- Erhöhung des energetischen Standards von KFW 70 auf KFW 40, dadurch entsteht ein nachhaltiges, ökologisches Gebäude. Dies führt zu einer Senkung der Betriebskosten. 760.000 € können als Fördermittel generiert werden.
- Baunebenkosten wie Vorplanung, Architektenwettbewerb, Übergangslösungen und Kosten für die Fachplaner sind in der Summe von 3,5 Mio. € nicht enthalten. Diese belaufen sich auf 1,22 Mio. €

Dirk Boguhn weist darauf hin, dass es ggf. noch Fördermittel für die eing geplante PV-Anlage mit Eigennutzung geben könnte.

Ausschussmitglied Ronald Hülsmann, Fraktion Bündnis 90/Grüne, bedauert die Kostensteigerung zu dem in 2019 gefassten Beschluss, in dem es darum ging, sich für eine Sanierung (3,2 Mio. €) oder einen Neubau (3,5 Mio. €) zu entscheiden.

Ausschussmitglied Daniel Schweer, SPD, resümiert, dass es eine gemeinsame Entscheidung für den Neubau gab und dass es gemeinsam weitergeht. Die Verwaltung hat die Kosten transparent dargestellt. Es wird viel Geld für den Neubau benötigt. Er hebt hervor, dass ein nachhaltiges, barrierefreies und modernes Gebäude mit einer Ersparnis an Energiekosten geschaffen wird.

### **Beschluss:**

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Architekturbüro Heimspiel Architekten aus Münster als auch den entsprechenden Fachplanern den Auftrag für die Leistungsphasen 6-9 auf Grundlage der bestehenden Verträge zu erteilen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, befristete Mietverträge für eine dezentrale Übergangslösung während der Bauzeit abzuschließen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung für die Abrissarbeiten des alten Rathauses auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Das Zeitfenster für einen Abriss ist in den Ausschreibungsunterlagen möglichst weit zu fassen.
- 4) Die Ausschreibung der Bauleistungen ist vorzubereiten. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach Freigabe durch den Samtgemeindeausschuss.
- 5) Die Verwaltung wird mit der weiteren Optimierung der Planung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**6. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen  
Vorlage: SG/439/2021**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass ein neues Wohnbaugebiet in Neuenkirchen, Haarmeiers Kamp ausgewiesen wird.

Laut Abwägungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann hat es keine gravierenden Einwände gegeben.

Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden

**Beschluss:**

Der Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen wird gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**7. Sanierung der Jahnstraße in Voltlage  
Vorlage: SG/441/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay fasst zusammen, dass bereits seit 2017 angestrebt wird, die Jahnstraße und die Parkplätze vor dem Schul-sportplatz in Voltlage zu sanieren.

Vom Amt für regionale Landentwicklung (ArL) ist nun eine Förderzusage erteilt worden.

Dem vorzeitigen Beginn der Maßnahme hat bereits der Samtgemeindeausschuss im Umlaufverfahren am 21.04.2021 zugestimmt, da der Verwendungsnachweis bis zum 20.11.2021 eingereicht werden muss.

**Beschluss:**

1. Die Sanierung der Jahnstraße soll gemäß dem Entwurf aus dem Förderantrag umgesetzt werden.



2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung für die weiteren Leistungsphasen auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistung den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**8. Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ - Umsetzungsbeschluss**  
**Vorlage: SG/445/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet, dass der Förderantrag des Bundes für die Sanierung der Turnhalle Merzen positiv beschieden wurde.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Die Sanierung wird im nächsten Jahr beginnen, da noch Vorgaben des Bundes erfüllt werden müssen.

**Beschluss:**

1. Der Umsetzung für die beantragte Sanierung der Sporthalle Merzen in dem beschriebenen finanziellen und zeitlichen Umfang wird zugestimmt.
2. Die benötigten kommunalen Eigenmittel werden zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9. Teilnahme am Förderprogramm "Gute Nachbarschaft" des Landes Niedersachsen**  
**Vorlage: SG/437/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay führt aus, dass sich die Samtgemeinde Neuenkirchen bereits im Jahr 2020 an dem Förderaufruf des Landes beteiligt hat, leider ohne Erfolg.

Für das Jahr 2021 hat das Land erneut einen Förderaufruf gestartet. Im Falle einer För-

derzusage werden Personalkosten für eine Vollzeitstelle zur Entwicklung und zum Aufbau der drei Dorftreffpunkte gewährt.

Der Förderantrag wurde bereits gestellt und mit dem Samtgemeindeausschuss abgestimmt.

Ein Ratsbeschluss über die Teilnahme an dem Wettbewerb muss noch nachgereicht werden.

### **Beschluss:**

Zur Umsetzung und konzeptionellen Entwicklung der lebendigen Dorftreffpunkte nimmt die Samtgemeinde Neuenkirchen am Förderaufruf „Gute Nachbarschaft“ teil.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
2. Im Falle einer Förderzusage wird die Förderung angenommen und die für 2021 benötigten Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Ab 2022 bis 2024 sind die entsprechenden Mittel mit Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen bereitzustellen. Die Personalstelle ist befristet im Stellenplan aufzunehmen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück Vorlage: SG/446/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass es sich bzgl. der Kinderbetreuung um eine Aufgabe des Landkreises handelt, die auf die Gemeinden übertragen wurde. Der Landkreis beteiligt sich mit 50% an den Kosten. Bislang erfolgte eine Aufteilung nach der Anzahl der Kinder. Aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsformen wie beispielsweise Ganz- oder Halbtagsbetreuung wird eine neue Aufteilung angestrebt.

Zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis konnte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Die Bürgermeisterkonferenz hat dem Landkreis einen Vorschlag für eine zweijährige Übergangslösung nach entstandenen Ist-Kosten unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde seitens des Landkreises begrüßt. Ein Kreistagsbeschluss ist hierfür jedoch notwendig. Der Kreistag tagt am 12.07.2021.

### **Beschluss:**

Die Samtgemeindebürgermeisterin wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Osnabrück ermächtigt, die vorliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück“ mit dem Landkreis Osnabrück mit Wirkung vom 01.01.2021 abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**11. Aufrechnung der Rückzahlungsforderung der Gesellschafter der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL)**  
**Vorlage: SG/438/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert anhand der Vorlage, dass die Rückzahlungsforderungen der Gesellschafter der TOL GmbH aus dem Jahr 2020 aufgerechnet werden darf. Das entspricht einen Gesamtbetrag von ca. 770,00 € für die Samtgemeinde Neuenkirchen. Der Verzicht ist unter dem Vorbehalt wirksam, dass alle beteiligten Kommunen ebenfalls der Aufrechnung zustimmen.

**Beschluss:**

1. Der Samtgemeinderat beschließt auf den Antrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) hin, wie folgt:
  - a. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung der in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 gestundet. Die Stundung wird der TOL bis 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Samtgemeinde Neuenkirchen als Gesellschafter der TOL gewährt.
  - b. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung das in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 erlassen. Der Erlass wird der TOL zum 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Samtgemeinde Neuenkirchen als Gesellschafter der TOL gewährt.
2. Der Samtgemeinderat erhöht die bisher für das Geschäftsjahr 2021 bestimmten Kapitaleinlagenverpflichtungen anteilig des erlassenen Betrages in Höhe von EUR 164.157,70. Die erhöhte Kapitaleinlage steht mit Wirkung ab dem 01.08.2021 zur Verwendung in den satzungsmäßig und den in der 1. Änderungsfassung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter bestimmten Fällen zur Verfügung.
3. Der Samtgemeinderat weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, über eine Ausschüttung in Höhe der pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 als vorläufiges Ergebnis der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 mit Wirkung zum 31.07.2021 zu beschließen.

4. Der Samtgemeinderat erklärt mit Wirkung zum 01.08.2021, dass die Forderung der TOL auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in jeweils der Höhe der anteiligen Forderung Samtgemeinde als Gesellschafter der TOL gegen die Verbindlichkeit der TOL infolge der Ausschüttung bei Fälligkeit aufgerechnet wird. Das Datum der Verrechnung ist der Tag der Ausschüttung und wird auf den 01.08.2021 bestimmt.
5. Der Samtgemeinderat weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Falls sich aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Kapitaleinlagengliederung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und seiner Anlagen nicht verändert werden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden: Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **12. Anpassung des Konsortialvertrages (Nachtragsvereinbarung) der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL)**

### **Vorlage: SG/434/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert anhand der Vorlage die Anpassung des Konsortialvertrages der TOL, die im RIS zur Verfügung steht.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt die Änderungen der Konsortialvereinbarung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) sowie der Anlagen 1, 3 und 4 zur Konsortialvereinbarung gemäß Anlagen zu dieser Beschlussfassung.
2. Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen bestätigt die in der Sitzung vom

17.06.2019 (Vorlage: SG/320/2019) beschlossene Entscheidung, die gesellschaftsseitig benötigten Mittel über das eingeführte Kapitaleinlagensystem zur Verfügung zu stellen. Die Kapitaleinlagen je Haushaltsjahr sind auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Neuenkirchen angemessenen Betrag begrenzt.

3. Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt die Zuführung von Kapitaleinlagen für die Geschäfts- und Haushaltsjahre 2022 bis 2023 ff. und konkretisiert diese wie folgt:
  - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2. genannten Beschluss für das Geschäftsjahr 2021 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt EUR 9.114 (8.343,00 + 771,00).
  - b. für das Geschäftsjahr 2022 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.483 EUR,
  - c. für das Geschäftsjahr 2023 der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH erfolgt eine Zuführung in 2022 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.483 EUR,  
sowie
  - d. für auf das Geschäftsjahr 2023 folgenden Geschäftsjahre der TOL erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr eine Zuführung von Kapitaleinlagen in gleichlautender Höhe wie für das Geschäftsjahr 2023, soweit der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen für keine Neufestsetzung durch erneuten Beschluss vornimmt.
4. Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beauftragt die Verwaltung wie folgt:
  - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2 genannten Beschluss, erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 der TOL eine Aufrechnung des Rückerstattungsbetrages aus überkompensierten Beihilfen des Jahres 2020 durch Verrechnung mit dem Anspruch der TOL auf eine Mehrausstattung finanzieller Mittel in Form einer Kapitaleinlage in gleicher Höhe als Zuführung in 2021 zu den Kapitaleinlagen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt EUR 164.157,70,
  - b. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2022 in Höhe von maximal 8.483,00 EUR im Dezember 2021 an die GmbH zu tätigen.
  - c. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 in Höhe von maximal 8.483 EUR im Dezember 2022 an die GmbH zu tätigen sowie
  - d. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 jeweils im Dezember des Vorjahres an die GmbH für die auf das Jahr 2023 folgenden Geschäftsjahre zu tätigen.
5. Die Samtgemeindebürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einen Zustimmungsbeschluss zu den Änderungen der Konsortialvereinbarung herbeizuführen.
6. Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen verpflichtet den (die) jeweilige(n) Vertreter(in) in der Gesellschafterversammlung der TOL:
  - a. auf eine Beibehaltung der Gliederung der Kapitaleinlagen nach Festbetragseinlagen und nach variablen Einlagen hinzuwirken.

Die Gliederungsbefugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung, auch unterjährig, die ab 01.08.2021 zur Verwendung bestimmten Kapitaleinlagen (hinsichtlich der Zuordnung dem Grunde, der Höhe, der Bezeichnung, dem Vomhundertsatz der variablen Kapitaleinlage bis maximal 5 % und der Einlagenzeitpunkte) abweichend der bisherigen Gliederung neu zu bestimmen, soweit der insgesamt für das jeweilige Haushaltsjahr 2021, 2022, 2023ff beschlossene Finanzrahmen nicht überschritten wird.

Eine erneute Befassung des Rates der Samtgemeinde Neuenkirchen ist erforderlich für den Fall der Zuführung von Finanzmitteln aus Kassen der Gesellschafterin für außerhalb oder zusätzlich der im Gesellschaftsvertrag bestimmten Fälle (Neu- oder Mehrbedarfe).

- b. auf eine Erlaubnis für eine quartalsbezogene Vorgriffs-Verwendung der Kapitaleinlagen im Rahmen der Liquiditätssicherung anlassbezogen (z.B. Folgen der Corona-Pandemie) hinzuwirken.

Die Befugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 jeweils im Vorgriff eine Sonderverwendung sämtlicher Kapitaleinlagen - ganz oder anteilig - der jeweils bis zum 31.03., 30.06. und 30.09. der Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu verwendenden Teilbeträge zum jeweils zuvor bezeichneten Quartalszeitpunkt vorzunehmen. Der Vorgriff je Quartal darf jeweils nicht höher sein, als der für das jeweilige Quartal zur Verwendung bestimmte Teilbetrag.

7. Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Konsortialvereinbarung erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen der Konsortialvereinbarung erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
8. Falls sich aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen der Konsortialvereinbarung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Samtgemeinderat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Konsortialvereinbarung nicht verändert werden.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden (Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen) gleichlautende Beschlüsse fassen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**13. Vertretung für die Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der "Dorftreff beim Alten Haarmeyer gGmbH"**  
**Vorlage: SG/447/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass bislang die Aufsichtsratsmitglieder für die „Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH“ bestimmt wurde. Darüber hinaus ist laut Gesellschaftsvertrag noch ein Vertreter/eine Vertreterin der Samtgemeinde für die Wahrnehmung der gesellschaftsrechtlich zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung zu bestimmen

Sie schlägt die Ratsfrau Silke Ruwe vor.

**Beschluss:**

Für die Dauer der laufenden Wahlperiode wird die Ratsfrau Silke Ruwe als Vertreterin der Samtgemeinde Neuenkirchen für die Wahrnehmung der gesellschaftsrechtlich zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

**14. Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: SG/432/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet über eine Sachspende eines Klassensatzes I-Pads nebst Hüllen im Wert von 6.306,40 € des Fördervereins der Grundschule Merzen für die Grundschule Merzen.

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO hat der Samtgemeinderat ab einer Höhe von 2.000 € über die Annahme der Zuwendung zu entscheiden.

Sie bedankt sich beim Förderverein der Grundschule Merzen für die Sachspende.

**Beschluss:**

Die Zuwendung der Sachspende eines Klassensatzes I-Pads mit Hülle des Fördervereins der Grundschule Merzen für die Grundschule Merzen wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**15. Bürgerfragestunde**

Keine Wortbeiträge

**16. Wünsche und Anregungen**

Keine Wortbeiträge.

Ratsvorsitzender Gregor Schröder schließt die öffentliche Sitzung um 20:47 Uhr und bedankt sich für die rege Teilnahme.

---

Gregor Schröder  
Vorsitzende/r

---

Hildegard Schwertmann-Nicolay  
Samtgemeindebürgermeisterin

---

Annette Kleineberg  
Protokollführer/in